

15.05.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/083

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Einziehung einer Teilfläche der Straße/Stichweg „Im Streitfeld“, in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	05.07.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.07.2023 -							
Verwaltungsausschuss	21.08.2023 -							

### Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Teileinziehung des Flurstückes 689/81, Flur 2, der Straßenfläche Im Streitfeld, Stadtteil Helstorf, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

### Anlass und Ziele

Im Zuge von Widmungsprüfungen wurde festgestellt, dass ein Teilstück von einem Privatweg (Stichweg) „Im Streitfeld“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Ziel ist es, Widmungen von Straßen, Wegen und Plätzen, die keine Verkehrsbedeutung mehr besitzen oder wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles zur Beseitigung der Widmung vorliegen, einzuziehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Die in dem beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete Teilfläche des Flurstückes 689/81, Flur 2, Gemarkung Helstorf, war seinerzeit als Bestandteil des Stichweges „Im Streitfeld“ (grün) gewidmet.

Im Jahre 1977 wurde der o. g. private Stichweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Tatsächlich gehört die oben genannte Teilfläche des Flurstückes zur privaten Nutzung dem Grundstückseigentümer.

Auf der genannten Teilfläche findet kein öffentlicher Verkehr mehr statt.

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG soll der Straßenbaulastträger eine Einziehung von Straßen veranlassen, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr haben. Diese Regelung gilt auch für Straßenteilstücke. Für die Funktion der Straße/Stichweg ist die Teilfläche nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Widmung für die betreffende Teilfläche einzuziehen.

Als Anlage ist ein Plan der einzuziehenden Teilfläche beigefügt und rot markiert.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt.  
Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Flächen bereits seit Jahren als private Flächen genutzt werden und daher keine Unterhaltungsarbeiten mehr stattgefunden haben.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 21.08.2023 wird die Absicht der Teileinziehung des Flurstückes 689/81, Flur 2, Gemarkung Helstorf, öffentlich bekanntgegeben. Sofern keine Bedenken gegen die Einziehung eingegangen sind, wird die endgültige Einziehung der Widmung bekanntgegeben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage öff. Lageplan